

# **Stadtverwaltung Eberbach**

## **Auszug aus der Niederschrift**

**der öffentlichen Sitzung GR/10/2023 des Gemeinderats am 27.07.2023**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.05.2023, Nr. 07/2023

#### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

Klimaneutralität 2035 -ohne Beschlussvorlage- Information

Bauamtsleiter Kermbach informiert über den Stand der Arbeiten zur Erreichung der Klimaneutralität wie folgt:

#### **Geplante Vorträge für den Herbst**

Am Dienstag, den 17.10.2023 findet um 18:00 Uhr eine PV-Beratung mit [Solarhub](#) in der Stadthalle in Eberbach und für die Teilnahme von zuhause, hybrid statt.

Für Ende Oktober, Anfang November ist eine Vortragsveranstaltung zu Hitze- und Starkniederschlagsmanagement, zu Stadtbegrünung und dem Thema Schwammstadt geplant. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

#### **Mobilitätskonzept**

Um den Teilbereich Radverkehr zu gestalten wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der neben Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung auch die Fahrradinitiative, der ADFC und die

Klimaschutzinitiative angehören. Die Verkehrsbehörde, Polizei und Ordnungsamt sollen bei Bedarf zusätzlich eingeladen werden.

Die erste Besprechung der Arbeitsgruppe findet Anfang September statt.

#### **Tagesordnungspunkt 4: 2023-160**

Gemeindlicher Vollzugsdienst der Stadt Eberbach

hier: Einrichtung eines gemeindlichen Vollzugsdienstes und Entscheidung über die Aufgabenzuweisung

#### **Beschlussantrag:**

1. Ein gemeindlicher Vollzugsdienst wird gem. § 125 Abs. 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) eingerichtet.
2. Alle der in § 31 Abs. 1 DVO PolG BW genannten Aufgaben werden dem Kommunalen Ordnungsdienst übertragen
  - a) hierfür werden 2,0 AK im Stellenplan bereitgestellt
3. Weitere 1,5 AK mit der Bezeichnung Gemeindevollzugsdienst werden die Aufgaben im Straßenverkehrsrecht des § 31 Abs. 1 Ziffer 2 DVO PolG BW übertragen.
4. Die jeweilige Vergütung (zu 2. und 3.) erfolgt abgestuft anhand der Aufgabenzuweisung.

#### **Beratung:**

Verwaltungsangestellte Preißendörfer erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens der Mehrheit des Gremiums wird Zustimmung signalisiert. Seit Jahren fordere man diesen Bereich aufzustocken, nun sehe man eine Chance auf mehr Möglichkeiten.

Stadtrat Jost signalisiert Ablehnung, er sehe keine Notwendigkeit für einen Kommunalen Ordnungsdienst. Es sei eher die Intensivierung der Überprüfung des ruhenden Verkehrs nötig.

Stadträtin Isik möchte wissen, ob zukünftig dann auch außerhalb der Kernzeiten kontrolliert werden würde.

Hauptamtsleiterin Steck versichert, dass man derzeit plane 2 Teams aufzustellen, die im Schichtdienst arbeiten können. Natürlich könne man aber auch keine 24/7 – Lösung bereitstellen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich für den Beschlussantrag.

### **Tagesordnungspunkt 5: 2023-158**

Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen- und Dienstleistungen  
hier: Einführung einer Vergabeermächtigung

#### **Beratung:**

Verwaltungsangestellte Leuwer stellt die Tätigkeiten der Vergabestelle vor und erläutert die geplante Vorgehensweise zur Einführung einer Vergabeermächtigung.

Seitens des Gremiums wird dies begrüßt.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 6: 2023-156/1**

1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Städtische Dienste

#### **Beschlussantrag:**

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 3 und den § 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes wird die Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2023 wie nachstehend beschlossen.

#### **Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 7: 2023-155**

Projekt Wasser 2025 – Vergabe der Arbeiten für den Neubau Wasserwerk Dürrhebstal  
Hier:

- Vergabe der Rohbauarbeiten
- Vergabe der Dacharbeiten
- Vergabe der Technischen- und Elektrotechnischen Ausrüstung

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Vergabe der Rohbauarbeiten für den Neubau Wasserwerk Dürrhebstal an die Firma Jörg Heizmann GmbH, 74706 Osterburken zum Preis von 2.847.238,88 €, netto wird zugestimmt.

2. Der Vergabe der Dacharbeiten für den Neubau Wasserwerk Dürrhebstal an die Firma BALD Zimmerei Holzbau, 57215 Kreuztal zum Preis von 130.530,00 €, netto wird zugestimmt.
3. Der Vergabe der Technischen- und Elektrotechnischen Ausrüstung für den Neubau Wasserwerk Dürrhebstal an die Firma Keller Industriemontagen GmbH, 76448 Durmersheim zum Preis von 2.076.396,29 €, netto wird zugestimmt.

**Beratung:**

Angestellter (SDE) Emmenegger erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Scheurich bittet darum, künftig die Kostenfortschreibungen in den Vorlagen einzuarbeiten. Außerdem fragt er, ob die Vergaben der SDE künftig auch über die Vergabestelle abgewickelt werden.

Werkleiter Haag bestätigt, dass man künftige Vergaben über die Vergabestelle abwickle.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um die Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

**Tagesordnungspunkt 8: 2023-154**

Jahresvertrag Tiefbauarbeiten für Wasserversorgung  
Hier: Vergabe von Jahresbau Rohr- und Tiefbauarbeiten

**Beschlussantrag:**

Der Vergabe von Jahresbau Rohr- und Tiefbauarbeiten für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024 an die Fa. Wäsch GmbH, Am Schlüsselacker 23, 69412 Eberbach zum Preis von 452.666,75 €, netto wird zugestimmt.

**Beratung:**

Angestellter (SDE) Emmenegger trägt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Eiermann erkundigt sich, wie dabei die Abrechnung ablaufe.

Angestellter (SDE) Emmenegger erklärt, dass man pro Maßnahme mit der Firma abrechne.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Röderer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Tagesordnungspunkt 9: 2023-139**

Entwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 5953 der Gemarkung Eberbach, Bahnhofplatz, gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG)

**Beschlussantrag:**

1. Nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26) wird eine Teilfläche (siehe Anlage 1) des Grundstückes Flst.-Nr. 5953 der Gemarkung Eberbach, Bahnhofsplatz, entwidmet.
2. Das Entwidmungsverfahren ist nach § 7 Abs. 4 StrG mit der öffentlichen Bekanntmachung abgeschlossen.

**Beratung:**

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Scheurich fragt, ob dort und in der Tiefgarage eine zusätzliche Säule eingerichtet werde.

Bauamtsleiter Kermbach bestätigt dies.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um die Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Röderer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Tagesordnungspunkt 10: 2023-143**

3. Fortschreibung des Eberbacher Mietspiegels

**Beschlussantrag:**

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf zur Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmieten für die Gesamtgemarkung Eberbach wird zur Kenntnis genommen und als 3. Fortschreibung des einfachen Eberbacher Mietspiegels beschlossen.

**Beratung:**

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Röderer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Tagesordnungspunkt 11: 2023-145**

Verfahren gem. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)  
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Hier: Bauantrag zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen, Baugrundstücke: Flst.Nrn. 8621 und 8622 der Gemarkung Eberbach

**Beschlussantrag:**

1. Zu dem Bauantrag im immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) auf der Gemarkung Eberbach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Für die Lage der WEA 01 und 02 im Landschaftsschutzgebiet Neckartal II - Eberbach wird einer Befreiung zur Erlaubnis nach den Vorschriften der Landschaftsschutzverordnung zugestimmt.

**Beratung:**

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Greif signalisiert für die CDU-Fraktion Ablehnung und erläutert diese.

Auf ihre Aussage, dass man versprochen habe auf Eberbacher Gemarkung keine weiteren Windkraftanlagen zuzulassen, erwidert Bürgermeister Reichert, dass dies nicht stimme.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich für den Beschlussantrag.

**Tagesordnungspunkt 12: 2023-146**

Verfahren gem. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag zur Errichtung von sieben Windenergieanlagen in Eberbach und Waldbrunn  
Stellungnahme der Stadt Eberbach in der Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange  
Flst.-Nrn. 8621 u. 8622 der Gemarkung Eberbach  
Flst.-Nr. 677 der Gemarkung Mülben  
Flst.-Nr. 1302 der Gemarkung Strümpfelbrunn

**Beschlussantrag:**

Die Stadt Eberbach gibt folgende Stellungnahme gemäß § 11 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren im Rahmen des Verfahrens gem. der 9. BImSchV zu dem Antrag zur Errichtung von sieben Windenergieanlagen (WEA) in Eberbach und Waldbrunn ab:

Gegen den Antrag bestehen keine Bedenken.

**Beratung:**

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Kunze signalisiert seitens der CDU-Fraktion Ablehnung und erläutert dies in einer Stellungnahme.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich für den Beschlussantrag.

### **Tagesordnungspunkt 13: 2023-148**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114 "Eberbacher Straße"  
Zustimmung zum Bebauungskonzept sowie Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

### **Beschlussantrag:**

1. Das als Anlage 2 beigefügte Bebauungskonzept vom 19.06.2023 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 301/1, 1342, 1343 und eine Teilfläche des Grundstücks 19/13 der Gemarkung Pleutersbach wird gebilligt. Dieses bildet die Grundlage für die Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 114 „Eberbacher Straße“ nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für einen Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB) mit dem Vorhabenträger zu erarbeiten. Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 114 „Eberbacher Straße“ erfolgt nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung.  
Die Abgrenzung geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß den §§ 2 Abs. 1 und 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

### **Beratung:**

Bauamtsleiter Kermbach trägt die Beschlussvorlage vor.

Ortsvorsteherin Rupp teilt mit, dass der Ortschaftsrat Pleutersbach den Beschlussantrag einstimmig befürwortet habe.

Stadtrat H. Stumpf erkundigt sich, wann der Energiestandard des Gebäudes festgelegt werde und wie viele Geschosse geplant seien.

Bauamtsleiter Kermbach erklärt, dass es mit der Beschlussvorlage lediglich um den Aufstellungsbeschluss gehe, erst im nächsten Schritt gehe es um den Energiestandard. Man wisse jedoch, dass die Investorin ein energieeffizientes Gebäude plane.

Bauamtsleiter Kermbach antwortet außerdem, dass derzeit dreigeschossig gebaut werden soll, es sich aber noch nicht um eine gesicherte Planung handle.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 14: 2023-151/1**

1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 57 "Sport- und Erholungsgebiet Au-Teilbereich West"

- a) Billigung des Bebauungsplanentwurfs
- b) Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Beschlussantrag:**

Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

- a) Der Entwurf zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 57 „Sport- und Erholungsgebiet Au – Teilbereich West“ wird unter Berücksichtigung der Planunterlagen gebilligt, siehe Anlage.
- b) Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.
- c) Die öffentliche Auslegung wird gemäß den in § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 57 „Sport- und Erholungsgebiet Au-Teilbereich West, 1. Teiländerung“ mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke der 1. Teiländerung des genannten Bebauungsplans dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamts durchgeführt.

- d) Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 57 „Sport- und Erholungsgebiet Au – Teilbereich West“ zu beteiligen.

**Beratung:**

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage und erklärt auf Nachfragen zum Bau des Hallenbades und des umliegenden Geländes, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen. In der Beschlussvorlage gehe es zunächst nur um die Anpassung des Bebauungsplans.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich für den Beschlussantrag.

### **Tagesordnungspunkt 15: 2023-165**

Annahme von Geld- und Sachspenden

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

#### **Beratung:**

Stadtrat Röderer erklärt sich befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

Bürgermeister Reichert erläutert die Vorlage und bittet sodann um die Abstimmung.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

### **Tagesordnungspunkt 16: 2023-171**

Angebot einer Schenkung des Grundstücks Fl. Nr. 7207, Gemarkung Eberbach, Kreuzberg

#### **Beschlussantrag:**

Die angebotene Schenkung des Grundstücks Fl. Nr. 7207, Gemarkung Eberbach, Kreuzberg, wird nicht angenommen.

#### **Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Dazu gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen, Bürgermeister Reichert bittet deshalb um die Abstimmung.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 17: 2023-153**

Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2023

#### **Beratung:**

StOVwR Müller informiert über die Entwicklung des Haushaltes anhand der Informationsvorlage.

Seitens des Gremiums gibt es dazu keine Wortmeldungen.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 18:**

Mitteilungen und Anfragen

#### **Tagesordnungspunkt 18.1:**

Beantwortung einer Anfrage zum Thema Schöffen

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Frage zum Thema Schöffen, die Stadtrat Jost in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.05.2023 gestellt hat.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt, dass es eine Bewerberin gab, die das 25. Lebensjahr bis zum 01.01.2024 noch nicht vollendet habe. Diese zog ihre Bewerbung nach entsprechendem Hinweis zurück.

Des Weiteren erklärt sie, dass die Wahl noch nicht abgeschlossen sei, der Wahlausschuss trete spätestens am 29.09.2023 zusammen, erst danach könne über das Ergebnis berichtet werden.

#### **Tagesordnungspunkt 18.2:**

Ankündigung Provisorische Straßensanierung "Zum Tannenkopf"

Bauamtsleiter Kermbach informiert darüber, dass man im August ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Provisorischen Straßensanierung „Zum Tannenkopf“ starte und die Vergabe der Bauleistungen im September erfolgen soll. Als Ausführungszeitraum ist Oktober bis November 2023 angegeben, abhängig von den Witterungsbedingungen.

#### **Tagesordnungspunkt 18.3:**

Ankündigung Sanierung Neckartalradweg

Bauamtsleiter Kermbach informiert darüber, dass man die Leistungen zur Asphaltanierung des Neckartalradweges im September ausschreiben werde, die Vergabe soll dann im Oktober erfolgen. Hier ist der Ausführungszeitraum für Oktober 2023 bis März 2024 vorgesehen.

#### **Tagesordnungspunkt 18.4:**

Baugebiet Ringenacker - Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Bauamtsleiter Kermbach teilt mit, dass das BVerwG mit Urteil vom 18. Juli 2023 festgestellt hat, dass der §13b BauGB gegen europäisches Recht verstößt.

In Eberbach sei hierdurch das Baugebiet Ringenacker betroffen. Ob der Bebauungsplan im Regelverfahren erstellt werden soll, werde dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Tagesordnungspunkt 18.5:**

Sachstand Edeka-Markt in Waldbrunn - Reaktion Gemeinderat Waldbrunn

Stadtrat Eiermann erkundigt sich, ob es eine Reaktion des Gemeinderats aus Waldbrunn auf den Brief zum Thema Edeka-Markt, gegeben habe.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass es keine Antwort auf den Brief gegeben habe.

#### **Tagesordnungspunkt 18.6:**

Waldsofa in der Wimmersbacher Steige - Probleme mit Müll

Stadtrat Hellmuth bittet um Prüfung der Möglichkeiten und Maßnahmen, die die zunehmende Vermüllung dort verhindern können.

#### **Tagesordnungspunkt 18.7:**

Waldsofa in der Wimmersbacher Steige - Überschwemmung durch Regenwasser

Stadtrat Hellmuth weist darauf hin, dass der Platz um das Waldsofa bei Starkregen besonders betroffen ist und regelmäßig überschwemmt wird. Er bittet um Prüfung und entsprechende Maßnahmen.

#### **Tagesordnungspunkt 18.8:**

Neubau Hallenbad - Kostenunterschied Neubau Hallenbad zu Ertüchtigung Freibad

Stadtrat Prof. Polzin wünscht für einen Teil der FW-Fraktion die Veröffentlichung der Zahlen des Kostenvergleichs zwischen Hallenbadneubau und der Variante „Neubau Freibadgebäude mit energieoptimierter Technik bezogen auf den jährlichen Betriebsverlust. Bislang seien nur reine Investitionskosten verglichen worden.

Er nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Differenz zwischen Hallenbadneubau und der Variante "Neubau Freibadgebäude mit energieoptimierter Technik": 480.000 pro Jahr, beide Bäder laufen ca. 30 Jahre, macht also Mehrkosten für die Stadt Eberbach von 30 Jahre x 480.0000 pro Jahr gleich 14,6 Mio. Euro aus. Also keine "4 Mio." wie so einfach mal in der Diskussion von der Verwaltung genannt worden ist (und dann so auch in der Presse stand). Und das sind wie gesagt die "minimalen

Mehrkosten", in der Realität würde sicherlich bei Einbezug einer möglichen Freibadförderung und bei etwa anderer Kalkulation der Personalkosten einen noch weit höheren Betrag rauskommen (aus meiner Sicht mind. 16 Mio. Mehrkosten für die Stadt)

Das ist natürlich die kaufmännische Seite, die politische Entscheidung kann und (wurde) ja auf Basis der vorhandenen Beschlussvorlagen anders getroffen. Als "Demokrat" akzeptieren wir die Mehrheitsentscheidung.“

### **Tagesordnungspunkt 18.9:**

Schulprojekt mit Museum - Übergabe des Ergebnisses

Stadtrat Prof. Polzin übergibt eine Mappe aus einem Schulprojekt gemeinsam mit dem Museum mit Verbesserungsvorschlägen zur Infrastruktur der Stadt.